



Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für gewerbliche Zwecke durch die Stadtwerke Einbeck GmbH

Preisregelung für Gewerbekunden bis zu einer Jahresabnahme von 100.000 kWh – gültig ab 01.01.2010 –

1. Kunde Herr Frau

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name, Vorname										Geb.-Datum	
										19	
Firma											
Straße, Hausnummer											
PLZ			Ort			Telefon					
Telefax				E-Mail							

2. Abnahmestelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer											
PLZ			Ort			Zählpunktbezeichnung (falls bekannt)					
Kundennummer											
Stromzählernummer				Vorjahresverbrauch in kWh				Zählerstand am Tag der Übernahme			

3. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des unten genannten Bedarfs des Kunden an Strom in Niederspannung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines unten genannten Bedarfs an Strom und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

Abrechnung: STROM Basistarif – Gewerbe STROM Bestpreis – Gewerbe

4. Annahme, Laufzeit, Kündigung

Lieferung zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder zum 01. | | 20 | |

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12. nach Lieferbeginn. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Auch während der festen Laufzeit des Vertrages finden die Regelungen zur Preisanpassung in Ziff. 6.3 bis 6.6 der AGB, einschließlich des Sonderkündigungsrechts, Anwendung.

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages, für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Insoweit ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich obenstehenden Auftrag:

Ort, Datum										Unterschrift Kunde	
20										X	

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde Strom auf Grundlage dieses Vertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Einbeck GmbH, Grimselstr. 17, 37574 Einbeck.